

Optionen in der Krankenversicherung

Name	Versicherungsnummer
------	---------------------

- Ich wähle die „**Sonderklasse-Geldleistungsberechtigung**“
(Geldleistungsberechtigung besteht nur für die Spital-Sonderklasse, alle anderen Leistungen sind Sachleistungen)
- ab dem auf den Antrag folgenden Monatsersten
 - ab Beginn der Pflichtversicherung* bzw. ab Pensionsbeginn
 - ab Wegfall der Geldleistungsberechtigung wegen der Einstellung meiner Erwerbstätigkeit
(gilt nur für erwerbstätige Pensionisten)

und möchte diese Option

- auch bei zukünftigen Änderungen der Einstufung in die Sach- oder Geldleistungsberechtigung beibehalten. **Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einer Änderung der Einstufung Zusatzbeiträge anfallen bzw. wegfallen können.**
- nur für jene Zeiträume beantragen, in denen ich wegen der Höhe der Einkünfte und Hinzurechnungsbeträge geldleistungsberechtigt bin.

- Ich wähle die „**volle Geldleistungsberechtigung**“
(Geldleistungsberechtigung für die Spital-Sonderklasse, Privatpatient beim Arzt)
- ab dem auf den Antrag folgenden Monatsersten
 - ab Beginn der Pflichtversicherung* bzw. ab Pensionsbeginn
 - ab Wegfall der Geldleistungsberechtigung wegen der Einstellung meiner Erwerbstätigkeit
(gilt nur für erwerbstätige Pensionisten)

und möchte diese Option auch bei zukünftigen Änderungen der Einstufung in die Sach- oder Geldleistungsberechtigung beibehalten. **Ich nehme zur Kenntnis, dass die Zusatzbeiträge der geänderten Einstufung jeweils angepasst, d.h. erhöht oder gesenkt werden bzw. wegfallen können.**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Informationen zu Beginn und Ende der Option sowie die Höhe der Zusatzbeiträge gelesen habe.

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in

* nur möglich, wenn der Antrag innerhalb von vier Wochen ab Verständigung über den Beginn gestellt wird

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR SIE!

Beginn und Ende der Option

Die Option beginnt mit

- dem Monatsersten nach Antragstellung oder
- dem Eintritt der Pflichtversicherung/Beginn der Pension, wenn der Antrag innerhalb von vier Wochen ab Verständigung über den Beginn der Pflichtversicherung/des Pensionsbeginns gestellt wird.

Sie endet

- mit dem Wegfall der Voraussetzungen (z.B. mit Ende des Versicherungsschutzes) oder
- durch Austritt. Ein Austritt ist frühestens mit Ende des auf den Beginn der Option folgenden Kalenderjahres und danach nur zum Ende eines Jahres möglich.
- Werden die Zusatzbeiträge nicht bezahlt, können wir den Ausschluss aus der Option verfügen.

Kosten

Die Höhe der Zusatzbeiträge für die Option hängt davon ab, ob Sie ursprünglich mit Sach- oder Geldleistungsberechtigung eingestuft sind. Für Geldleistungsberechtigte ist die „Sonderklasse-Geldleistungsberechtigung“ kostenlos, für Sachleistungsberechtigte kostet diese 81,81 €. Entscheidet sich der Sachleistungsberechtigte für die „volle Geldleistungsberechtigung“, macht der Zusatzbeitrag 102,24 € monatlich aus.

Die Einstufung in die Sach- oder Geldleistungsberechtigung erfolgt bei Aktiven anhand der Einkünfte und Hinzurechnungsbeträge, die für die Bildung der vorläufigen Beitragsgrundlage herangezogen werden. Das sind in der Regel die Einkünfte des drittvorangegangenen Jahres. Bei Pensionisten erfolgt die Einstufung anhand der laufenden Pension.

Für Sachleistungsberechtigte, die sich für die Option „Geldleistungsberechtigung“ entscheiden, gilt eine Wartezeit von sechs Monaten. Erst nach dieser Vorversicherungszeit dürfen wir die höhere Vergütung für die Spital-Sonderklasse zahlen.

Weitere wichtige Hinweise

1. Die Einstufung in Sachleistungs- oder Geldleistungsberechtigung kann sich durch verschiedene Umstände ändern (zum Beispiel durch höhere/niedrigere Einkünfte oder durch Eintritt/Wegfall einer Mehrfachversicherung). Da Sie sich für ein Leistungspaket entscheiden, bleibt die Option in diesem Fall aufrecht, es sei denn, Sie wählen die „Sonderklasse-Geldleistung“ nur für die Dauer der Geldleistungsberechtigung.* Die Höhe der Zusatzbeiträge wird an die neue Einstufung angepasst.

Beispiel: Im Jahr 2017 ist die gewählte Option kostenlos, weil im Jahr 2014 sehr hohe Einkünfte vorlagen. Daher ist 2017 grundsätzlich Geldleistungsberechtigung und im Jahr 2018 Sachleistungsberechtigung gegeben, weil im Jahr 2015 ein Verlust erzielt wurde. Die gewählte Option kostet daher im Jahr 2018 81,81 € (bzw. den erhöhten Wert 2018) monatlich.

2. Die Berechnung der endgültigen Beitragsgrundlage und die Nachbemessung der regulären Krankenversicherungsbeiträge ändert an der Einstufung sowie der Höhe der Zusatzbeiträge nichts mehr. Die Zusatzbeiträge werden bei der Nachbemessung weder erhöht noch vermindert.

Beispiel: Als Ergebnis der Höhe der Einkünfte aus dem Jahr 2014 ergibt sich für die regulären Krankenversicherungsbeiträge 2017 eine vorläufige Mindestbeitragsgrundlage. Der Zusatzbeitrag macht 81,81 € aus. Die Nachbemessung mit dem Einkommensteuerbescheid 2016 führt zu einer Anhebung auf die Höchstbeitragsgrundlage. Die Zusatzbeiträge von 81,81 € monatlich werden aber nicht storniert.

* Wenn Sie die „Sonderklasse-Geldleistungsberechtigung“ nur für Zeiträume wählen, in denen Sie wegen der Einkünfte und Hinzurechnungsbeträge geldleistungsberechtigt sind, wird die Option beendet, sobald (zum Beispiel wegen Mehrfachversicherung oder Absinken der Einkünfte und Hinzurechnungsbeträge) Sachleistungsberechtigung eintritt.